

Doktorwürde futsch

Universität darf sie nicht allein wegen der Beteiligung eines bestechlichen Doktorvaters zurückziehen

In acht Fällen nahm die Universität Hannover die Verleihung der Doktorwürde an Juristen zurück. Damit reagierte sie auf einen Korruptionsskandal: Der Doktorvater dieser Juristen, ehemaliger Professor in Hannover, hatte von einem gewerblichen Institut für Promotionsvermittlung pro Doktorand 4.000 Euro kassiert, insgesamt 156.000 Euro. Deswegen war der Professor 2008 wegen Bestechlichkeit zu Gefängnis verurteilt worden.

Die Juristen hatten an das Institut Summen von je 10.000 Euro und mehr gezahlt. Die Strafverfahren gegen sie endeten fast alle mit Freispruch, manche wurden gegen Geldbuße eingestellt. Gegen den Verlust der Doktorwürde wehrten sich die Betroffenen mit Erfolg. Allein die Teilnahme eines bestochenen Doktorvaters am Verfahren rechtfertige die Aberkennung des Titels nicht, entschied das Oberverwaltungsgericht Lüneburg (2 LA 333/10).

Schließlich bewerte eine mehrköpfige Kommission die Leistungen der Doktoranden. Anhaltspunkte für Mängel der wissenschaftlichen Arbeiten (wie etwa Fälschungen, die Übernahme fremden Gedankenguts etc.) habe es nicht gegeben. Auf jeden Fall hätte die Universität ihre Qualität neu begutachten lassen müssen. Die Doktoranden hätten nicht gewusst, dass der ihnen als Doktorvater vermittelte Universitätsprofessor bestochen worden war.

P.S.: Anders sieht es natürlich aus, wenn es um direkt Beteiligte geht: Der promovierte Geschäftsführer des mittlerweile Pleite gegangenen "Instituts für Wissenschaftsberatung" ist seinen Titel los. Wer jahrelang gegen Zahlung von Honorar Promotionskandidaten an Professoren vermittelt und wegen Bestechung rechtskräftig zu Freiheitsstrafe verurteilt ist, dem kann die Universität (hier: Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn) wegen vorsätzlicher Straftat den Doktorgrad aberkennen. (Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts vom 27. Oktober 2011 - 6 K 3445/10)

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/doktorwuerde-futsch>